

den Jahren 1957/58. Durch diese Arbeit konnte „der vielleicht schönste Theaterraum der Welt“ (69) erhalten werden und erstrahlt heute im ursprünglichen Glanz.

Im Jahre 1750 wurde der vom Hofzweig zum Oberhofbauintendanten aufgestiegene François Cuvillies von Kurfürsten Max III. Joseph beauftragt, das neue Theater zu entwerfen. 1751—53 wurde das Werk erstellt, wobei Joh. B. Straub und Joachim Dietrich den figürlichen und dekorativen Schmuck ausführten. So entstand ein Raum, in dem französische Eleganz und bayerische Kraft zur Einheit zusammenwuchsen, ein Traum aus Gold, Weiß und Rot, eine Kostbarkeit, die jedem Besucher unvergeßlich bleibt. Noch einmal sehen wir im Alten Residenztheater von München die überlieferte Ikonologie mit den vier Jahreszeiten und vier Weltteilen, die tragenden Giganten und Karyatiden, die Götter und Göttinnen, Genius und Fama und schließlich die Welt der Putten, die schwerelos über den goldenen Rocailles schwingen. Im Klassizismus und Realismus der Revolution und Säkularisation sollte dieser Traum verfliegen, dessen Monument die zielstrebige Arbeit der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen erhalten hat.

Es ist den ausgezeichneten Fotos von Hildegard Steinmetz und den geistvollen Texten von Johann Lachner gelungen, etwas von dieser unvergeßlichen Grazie in diesem Buch, das der Verlag vorzüglich ausgestattet hat, zu erfassen.

H. Schade SJ

Soziologie

Adenauer, Paul: Mittelständische Investitionsfinanzierung in der sozialen Marktwirtschaft. Probleme in der BRD, dargestellt unter Berücksichtigung amerikanischer Erfahrungen. (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften Münster, Bd. 11.) (154 S.) Münster 1961, Aschendorff. Kt. DM 15,—; Lwd. DM 17,—.

Die Arbeit hält sich erfreulicherweise von aller Mittelstandsideologie und -romantik völlig frei; nüchtern und sachlich behandelt sie den Kreis kleiner und mittlerer Betriebe bzw. Unternehmen, die man in USA als 'small business' bezeichnet. Auch gegenüber dem politischen Schlagwort „soziale Marktwirtschaft“ bewahrt der Verf. sehr achtbare Zurückhaltung; soweit er überhaupt auf „soziale Marktwirtschaft“ eingeht, hält er sich im wesentlichen an die von Müller-Armack in seiner Schrift „Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft“ bereits 1947 gegebene Begriffsbestimmung sowie an dessen Ausführungen im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften aus

1956. — Sowohl über die für Klein- und Mittelbetriebe bei uns bestehenden Möglichkeiten der Investitionsfinanzierung als auch über die Praxis der amerikanischen Small Business Administration wird ein guter und lehrreicher Überblick geboten. Dem Vorschlag des Verf.s, die verfügbaren Mittel in höherem Maße als bisher über die Industriekreditbank als das geeignete Spezialinstitut zu leiten, ist zuzustimmen. Beachtenswert ist auch, was der Verf. ausführt über die von den Banken praktizierte „negative Kredittransformation“. Allerdings erscheinen die Banken bei der hier angewandten Betrachtungsweise als bloße Kreditvermittler, genauer gesprochen, als bloße Durchlaufstellen für ihnen zufließende Gelder; um ein vollständiges Bild zu bekommen und damit erst ein ausgewogenes Urteil zu gewinnen, müßte die eigene Kreditschöpfung der Banken in die Untersuchung einbezogen werden; die „goldene Bankregel“ erschiene dann wohl für heutige Verhältnisse noch fragwürdiger.

O. v. Nell-Breuning SJ

Deckers, Hans: Betrieblicher oder überbetrieblicher Tarifvertrag? Die unterschiedlichen räumlichen Geltungsbereiche der Tarifverträge und ihre wirtschafts- und gesellschaftspolitische Beurteilung, dargestellt am Vergleich Deutschland-USA. (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften Münster, Bd. 9.) (218 S.) Münster 1960, Aschendorff. Kart. DM 17,50; Lwd. DM 19,50.

Bei einzelnen deutschen Gewerkschaften trägt man sich derzeit mit dem Gedanken, vom Branchentarif zum Firmentarif überzugehen oder doch den einen größeren Wirtschaftsraum umfassenden Tarifvertrag durch zusätzliche tarifrechtliche Vereinbarungen mit Einzelfirmen „betriebsnäher“ zu gestalten. Unter diesen Umständen ist die sorgfältige Darstellung des Verf.s dankenswert, die einen guten Überblick darüber gewährt, wie es tatsächlich um die räumliche Ausdehnung der Tarifverträge bei uns und in USA steht, wobei der Verf. geschickt und klug unterscheidet zwischen dem, was sich oberflächlicher Betrachtung als erster Anschein darbietet, und dem, was sachlich dahinter steht. Es zeigt sich, daß die auf den ersten Blick so grundverschieden, ja gegensätzlich erscheinende Tarifpraxis der deutschen und der amerikanischen Gewerkschaften aus den Entstehungsgründen sehr wohl zu verstehen ist, im Ergebnis aber sich immer weniger unterscheidet. Im allgemeinen gibt der Verf. unserer Praxis der Branchentarife den Vorzug vor den amerikanischen Firmentarifen, wofür er recht stichhaltige Gründe beibringt. Auch